

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Keimerswiesen“ und „Brunnwegswingert“, Gemarkung Mönchberg gem. § 10 Abs. 3 des BauGB

Die Marktgemeinde Mönchberg hat mit dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 11.11.2025 die 5. Änderung des Bebauungsplans „Keimerswiesen“ und „Brunnwegswingert“, Gemarkung Mönchberg, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung im Rathaus der Marktgemeinde Mönchberg, Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8:15 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr, einsehen und über den Inhalt der Unterlagen Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mönchberg, 18.11.2025
Bernd Wetzel
1. Bürgermeister

